

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Beuren/Hw.

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2018 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		208.560		218.580	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		84.500	5.445	76.635	15.325
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	9.500	634	8.713	1.743
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	75.000	4.811	67.926	13.585
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2019 = 450 %				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		5.445		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesam								
						5.445		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.828

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 3.862

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 16.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Beauftragter